Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

melten Rommiffion boberer Stabeoffigiere ohne Mitwirfung unferer Berwaltung.

Bern, ben 21. November 1870.

Der Berwalter bes eitg. Kriegematerials: Burftemberger.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Aantone.

(Nom 16. Nov. 1870.)

Das Departement ift auch biefes Jahr im Falle, ben Kantonen eine Anzahl von Reglepferben jur Ausbildung ber Offiziere im Reiten zur Berfügung ftellen zu tonnen.

Die Pferbe tonnen ben Kantonen bis Enbe Februar 1871 überlaffen werben, wobei fich bas Departement vorbehalten muß, eine angemeffene Bertheilung zu treffen, falls auf bie gleiche Beit mehr Pferbe verlangt werben follten, als verfügbar finb.

Die Bebingungen, unter welchen bie Pferbe überlaffen werben tonnen, finb folgenbe:

- 1. Nach bem Schlusse ber Militarichulen follen bie Pferbe erft nach Berlauf von einigen Wochen, welche tiese zur Erholung beburfen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werben. Ebenso muß bafür gesorgt werben, baß bie Pferbe nach Schluß bes Reitbienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Berwenbung bei ben Schulen wieder beginnt.
- 2. Die Reifetoften von Thun nach ben refp. Bestimmungeplaten und jurud werben von ber Gibgenoffenichaft getragen.
- 3. Auf je 4 Pferbe wird jur Beauffichtigung und zur Besforgung, soweit biese burch ihn möglich ift, ein tuchtiger Warter, (von benjenigen von Thun) mitgegeben, beren Löhnung von 3 Fr. 50 Cis. per Aufenthalistag und Fr. 5 per Reisetag bestimmt ist.
- 4. Die Verpfiegung ber Pferbe hat nach Borichrift bes Reglesments über bie Kriegoverwaltung § 178 (Reitpferbe) zu gesichen und ift in ber letten Salfte bes Kurfes auf 10 Pfunb Safer, 10 Bfunb Geu und 8 Pfunb Stroh zu fteigern.
- 5. Die Pferbe follen taglich nicht mehr ale 3 Stunden, an Sonntagen nur ausnahmeweise benutt werben.
- 6. Die Leitung bes Reitunterrichts ift einem anerkannt fachfundigen Offizier zu übertragen, bas Departemeint behalt fich bie Genchmigung ber Wahl bes Offiziers vor.
- 7. Die Koften ber Leitung, ber Befoldung ber Barter und ber Beforgung und Berpflegung ber Pferbe find mahrend ber Beit, wo felbige ben Kantonen jum Gebrauch übersaffen werben, burch biefe ju tragen.
- 8. Fur allfällige, mahrend bem Reitbienst in ben Kantonen entstandene Krantheiten und Beschädigungen ber Pferbe, oder wenn solche umstehen sollten, ift in gewöhnlichen Fallen keine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn bergleichen Bufalle burch vernachtassigte Wartung, burch Mishhandlung oder übermäßige Unstrengungen entstanden waren, oder wenn ein Pferd dienstuntauglich zurückgegeben wurde, wobei bann die letzten Schahungen ber Regie maßgebend sein mußten.
- 9. Bon Beit zu Beit tann vom Reglebirefter eine Infpettion über ben Stand ber Pferbe und bie Regelmäßigteit ihrer Berswendung angeordnet werben.
- 10. Gegenüber ben vorstehenden Bebingungen wird bann Scitens ter eibg. Abministration auf jede andere, namentlich Miethvergutung verzichtet.

Indem bas Departement fammtlichen Militarbehörden hievon Renntniß gibt, labet es biejenigen, welche hievon Gebrauch zu machen gedenken, ein, sich möglichst balb erklaren zu wollen.

Es ift babei namentlich anzugeben:

- a. wie viele Pferbe gewünscht werben;
- b. für wie lange, wohin und auf welche Zeit man fie wolle; c. wie ber betreffenbe Kurs organisirt werbe, wer ben Reits unterricht leite, und endlich, welches die Anzahl ber Theilsnehmer sei;

d. bie Erflärung beizufügen, baß man bie vem h. Bunbesrathe aufgestellten Bebingungen zu halten sich verpflichte.
Schließlich macht bas Departement wiederholt barauf aufmertsam, baß kleinere Kantone sich zu bein eben angegebenen Zwede
an einen größeren anschließen ober unter sich über Abhaltung
eines gemeinschaftlichen Reitfurses sich verftanbigen könnten.

Indem bas Departement hofft, baß bie ben Kantonen burch Uebernahme ber Transportfosten gewährte Bergunstigung zu einer vermehrten Benugung ber Regiepferbe führe, gewärtigt es Ihre bießfallfigen balbigen Eröffnungen.

Eidgenoffenschaft.

(Schweizer Aerzte auf bem Kriegsschanplat.) Wie ber eitg. herr Oberfelbarzt Dr. Lehmann bem Internationalen Romite berichtet hat, so find bis jeht aus ber Schweiz 146 patentitre Aerzte, 40 studirende Mediziner und 56 Barter auf bem Kriegsschauplat thatig gewesen.

Dem Bericht Rr. 6 entnehmen wir an Bunfchen und über bie zunehmenbe Roth auf bem Rriegofchauplag folgenbes:

In allen Lagarethen und Depets herricht eine ftarte Rachfrage nach dirurgifden Inftrumenten. Berbandzeug ift auf beuticher Seite im Gangen genug verhanten. Beniger ift bieg ber Fall in ben fich bermalen bilbenben frangonichen Ambulancen. Gis wurde bieber noch ftart begehrt, fo baten bie Lagarethe in Gpernan um einen Waggon wochentlich. Bieber hat bas Baster Lotalhulfstomite biefen wichtigen Artifel angefchafft, wobei ihm ber beutsche Gulfeverein in Bafel behülflich war. Erft in ben letten Tagen icheint, wohl in Folge bes fuhlen Wetters, ber Bebarf etwas nachzulaffen, wenigstens fpricht fich ein Telegramm von Epernay in bicfem Ginne aus. Da bie Anschaffung eines Baggone Gie auf ca. 400 Fr. tommt, fo laftet biefer Boften beträchtlich auf ber Raffe unferer Gulfevereine und wir werten für bie Folgezeit, wo nöthig, an biese Auslagen mit beitragen. — Die bisher fo zwedmäßigen Baraden und Belte (fo ein großes ruffifches und eine Angahl englische & 8 bis 10 Betten in Reuwieb) beginnen nun auch in Folge ber gefunkenen Temperatur ihre Schattenseite ju zeigen. Der Ruf nach Flanell, warmen Rleibern und marme iben Betranten wird immer bringenber.

Wir theilen gum Beleg unferer Schilberung folgenbe Stellen aus bem Brief eines unferer Schweigerarzte (Dr. Burdharbt) aus Tremery bei Geurcelles, ver Dep, mit:

"Es fehlt hier an Allem. Auf 200 Ginwohner hatten wir geftern (13. Dit.) 303 Rrante und Berwundete. Taglich fommen 2 bis 3 neue Transporte an. Alle Scheunen find gefüllt, auf allen Seuboben, jum Theil ohne alle Dede, nur mit bem eigenen burdnagten Mantel bebedt, liegen biefe Mermften ta unb verlangen flebentlich trodene Strumpfe, Unterleibchen, warmenbe Rleiber, überhaupt Schut gegen bie Ralte. Wir haben nichts ihnen bargubieten. 3ch habe meine Ruhr- und Tophustranten auf falten Scuboben (ohne Fenfter, nur mit Taglodern verfeben), beren Bugang icon fur Gefunde halebredjent ift. Dazu bas naffe talte Regenwetter , vom Beigen ift naturlich feine Rebe. Wir evacuiren fort feviel es möglich ift, aber immer tommen neue, was bei bem graflichen Wetter gang begreiflich ift. Auch Berwundete tommen täglich von ben Borpostenlinien bier an, benn hier find wir mitten im Rriege. Es gibt fur une Mergte fein beprimirenberes Befühl, ale ba hulflos ftehen zu muffen, wo es mit einem Stud Flanell gelange, einen armen Burichen gludlich zu machen. Da tommen lange Bagenreihen bei ftur: menbem Regen an, gefüllt mit Rranten, benen wir nur mit Mube ein Strehlager bereiten konnen. Go eben werben bie Rirchenbante zusammengeschlagen, um ein regensicheres Quartier zu haben und ein Reserveletal fur die Opfer einer neuen Schlacht. Auch die bestern Saufer haben wir ausgesucht, die Ginwohner entlassen und die Kranten hinein gelegt. Aus ben Kirchenbanten werben Sarge gemacht."

Bundesttadt. (Berfügungen bes Bundesrathes.) Aus Weranlaffung eines Spezialfalles, in welchem für Pferdeschapungen, herrührend vem letten Truppenaufgebet, eine Neflamationsfrift von 6 Tagen wie beim Instruttionsbienst beansprucht wurde, hat der Bundesrath entschieden, es sei das Begehren abzuweisen, gestütt auf den klaren Wertlaut des Verwaltungsreglements und namentlich auf den Umstand, daß die Kantone am Schlusse eines Veldeienstes gemäß § 78 des Reglements für jedes Offiziersreitpferd 40 und für jedes Trainpferd 30 Rationen vergütet erzhalten, und daß diese Entschäftigung die Kantone in den Stand setzt, Vergütungen, die ihnen angemessen erscheinen, von sich aus zu verabsolgen.

Kur ten Fall, bag noch weitere Truppenaufgebote burch bie friegerischen Bewegungen an unserer Westgrenze nöthig werben sollten, hat ter Buntedrath beschlessen, es seien bet baherigen Aufgeboten zunächst ber Stab ber 3ten Division, ber Stab ber Eten Brigabe und Truppen von biefer Brigabe — Waabt, Neuensburg und Genf — in Aussicht zu nehmen.

— (Grenzbesehung.) Der Bundebrath hat beschlossen, einen Wechsel in den zur Grenzbeschung bestimmten Truppen eintreten zu lassen; es wurde zu diesem Zwed der Auszug der Sten Infanteriedrigade, bestehend in dem Bataillon Nr. 23 (Neuenburg), 45 (Waabt) und 84 (Gens) aufgeboten. Die Brigade wird von Orn. Oberst Grand beschligt. Die 17te Oragonerkompagnie (Waadt) nurde berselben zugetheilt.

— (Das Schühen: Repetirgewehr.) Die seit langerer Zeit hangende Krage betreffend Anbringung bes Stechers, Senkung bes Kolbens, Kerm ber Kolbenkappe ie. bet dem Repetirgewehr für die Schühen ist vom Bundesrathe in Genehmigung der Borsschläge ber zur Prüfung der Frage niedergeseten Kommission beschlössen worden: 1. Ginführung des Feldstechers für die Gewehre der Scharschühen; 2. Gleiche Senkung des Kolbens, wie beim Infanteriegewehr; 3. Geschweiste Kolbenkappe; 4. Berstürzung des Laufe; 5. Beibehaltung des gewöhnlichen Bajonetts gegenüber dem vorgeschlagenen Patagan. — Das Militärdepartement ist mit der Bollziehung beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenten Theil der bereits in Arbeit besindlichen Gewehre nach den für das Schühengewehr auszussellenden Ordonnanzen ansertigen zu lassen.

— (Sanitäts: Instruttor Gölblin.) S. Bei Gelegenheit, als ich als Lernichtungsbummler, wie Oberst Rüstow uns bezeichnet, nach Straßburg reiste, hatte ich in Bitschweiler tas Bergnügen, bort ben frn. Sanitätsinstruttor Dr. Gölblin zu sehen. Dersselbe war Chef bes bertigen Lazareths, und es freute mich zu bemerken, mit welcher Achtung seine Kollegen, babische Aerzte, von ihm sprachen. Seine Kenntnisse haben ihm ba eine sehr angenehme Stellung bereitet. In dem ganzen Spital geschah nichts ohne seine Anordnung, und keine wichtige Operation wurde ohne sein Beisein vergenemmen. Bei den Soldaten seiner Abstheilung, meist Franzosen, war Dr. Gölblin ungemein beliebt. Alles, Aerzte, Kranke und Verwundete, sprachen mit großer Achtung von ihm. — Gegenwärtig ist Dr. Gölblin nach Chateau-Thierry berusen. — Es hat mich gesreut, daß unsere Aerzte im beutschen Lager so viel Anerkennung sinden.

— (Oberst Grandjean.) Der Schweizerische hanbels. Courrier berichtet: Dr. eibg. Oberst Jules Grandjean, berselbe Oberoffizier, ber im großen Truppenausgebot bieses Jahres ben Eisenbahntransportbienst mit großer Umsicht und zu voller Anserkennung geleitet hat, hat im Auftrag bes eibg. Militärbepartements bie Gelegenheit benutht, um mahrend 17 Tagen auf ben Bahnlinien bis Nanteuil ben außerorbentlichen Transportverkehr an Truppen und Mundvorrathen, Kleibungsstüden und Kriegssmaterial von und nach bem Kriegssschauplate naher ins Auge zu fassen und bie gemachten Ersahrungen gelegentlich für den eibg.

Dienst zu verwerthen. Sr. Oberst Grandjean ift am 3. Nov. heimgekehrt, nachdem er seiner Aufgabe mit unermublicher Ausbauer obgelegen. Er ist von Seiten ber beutschen Offiziere mit größter Zuvorkommenheit aufgenommen und in seinen Studien unterstückt werben, bagegen gingen blese 14 Tage nicht ohre jene Mubseligkeiten und Entbehrungen ab, die mit einem so schweren Kriege und bessen Glesosse stets verbunden sind.

Ausland.

Bapern. (Ginführung bes Felbl'ichen Schnellfeuergeichunes.) Ueber bie Bortrefflichfeit ber Felbl-Ranone wird aus Munchen, 24. Oft., gefdrieben: "Die am 20. September unter Rommanto tes Sauptmanns Graf Turdheim nach Frankreich abgegangene Rugelspripen: Batterie war zum ersten Male an ben Schlacht. tagen bes 10. und 11. Oftober bei Orleans in Aftion; querft gegen Infanterie und Ravallerie gebraucht, zeigte fich fofort bie fdredliche Wirfung biefer Schieginstrumente, und waren bie bet ber feinbliden Ravallerie angerichteten Berheerungen wirklich furchtbar, was wehl baher temmen mag, bag biefe Baffengattung ein hoh res Bielobjett barbietet als bie Infanterie. Wie ce ber Bufall wollte, tam biefe Rugelfprigen-Batterie einmal einer Dis trailleufen Batterie gegenüberzuftehen; biefe mußte jebech, nachbem fie einige Male ihre ichnurrenben, faufenten Gefchoffe berübergeschidt hatte, schleunigft wieber abfahren, ba fie fowohl an Gicherheit bee Treffens, ale an Schnelligfeit bee Feuers weit hinter ber bagerifden Batterie girudblieb; befonbere gelobt wirb bie große Manovrirfahigicit biefer Befdungattung , ba fie erlaubt, ber Infanterie überallbin gu folgen."

Ferner heißt es in einer Kerrespondenz ber "A. A. 3." aus Bersailles, 18. Oktober, über die Feldl'iche Kugelsprige: "Bas die Franzosen dießmal ganz besonders schnell zum Weichen brachte, war das Feuer ber bayerischen Mitrailleusen, mit denen die Franzosen hier zum ersten Mal Bekanntschaft machten. Diese Geschübe haben sich in ihrer Wirfung den entsprechenden französischen weit überlegen gezeigt, benn während die letzteren ihre Kugeln schnurgerade vor sich hinsenden, erzielen die ber Bayern burch fächerartige Berstreuung ihrer Kugeln einen Kartatschensschuß von verheerender Wirfung. Durch eine einzige Salve haben die Franzosen einen Verlust erlitten, der auf mindestens 300 Mann an Todten und Verwundeten zu verauschlagen ist, während die Bayern leider auch über 100 Mann verloren haben."

Soeben ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eibgenöffifche Ordonnang vom 30. Dezember 1869. Rebst einem Anhang über bas Betterli-Ginzelladungegewehr.

Nud. Schmidt, Major.

Hiezu 4 Beichnungstafeln. 8°. geb. Fr. 1.

Bom eidg. Militardepartement empfohlen. Bafel.

Someighauserische Berlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Strategie

mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Von
Carl von Elgger.
Mit einer Figurentafel.
gr. 8° geh. Fr. 3.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.